

Hinweise zur Schulwegsicherung

Die folgenden Hinweise wurden von dem Polizeiverkehrslehrer, der Verkehrsobfrau und der Schulleitung unter Mitwirkung der örtlichen Polizeidienststelle, dem Schulleiternbeirat und der Schülerversammlung erarbeitet.

Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir dringend darum, diese Hinweise zu beachten.

Schulanfänger:

Schon vor dem Schulbeginn muss der Schulweg bzw. der Weg zur Bushaltestelle unbedingt von den Eltern/Sorgeberechtigten mit den Kindern eingeübt werden. Dabei sind die Schulanfänger mit dem für sie sicheren Schulweg und den besonderen Gefahrenpunkten vertraut zu machen. *Für zukünftige Buskinder ist wichtig, dass Sie die Strecke vorher gemeinsam mit Ihrem Kind im Bus abfahren.*

Fußgänger:

Fußgänger müssen die vorhandenen Gehwege, Fußgängerüberwege und Ampelanlagen benutzen.

Niemals zu Fremden ins Auto steigen!

Radfahrer und Nutzer von Trendsportgeräten:

Radfahrer müssen die ausgewiesenen Radwege benutzen.

Beim Überqueren einer Straße sollten Radfahrer ihr Fahrrad schieben und den kürzesten Weg wählen. Auch auf dem Schulgelände bitte schieben!

Das Tragen von Fahrradhelmen wird unbedingt empfohlen.

Es wird dringend davon abgeraten, die Kinder im ersten und zweiten Schuljahr allein auf dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen.

Trendsportgeräte dürfen nicht auf dem Schulgelände benutzt werden.

Besondere Gefahrenpunkte in Satrup:

→ Achtung bei den Einfahrten zum Schulzentrum, zum Einkaufszentrum und zur Tankstelle!

→ Achtung beim Abbiegen in die Esmarkstraße!

Fahrschüler:

Bevor man nach dem Aussteigen die Straße überquert, muss man den Bus zuerst wegfahren lassen.

Hält der Bus im Haltestellenbereich der Kreuzung, darf diese nur über die grüne Ampel überquert werden.

Schülertransport mit dem Auto:

Das Halten und Parken auf dem Geh- und Radweg ist verboten.

Wegen der extremen Enge auf dem Schulparkplatz und des damit verbundenen hohen Unfallrisikos wird empfohlen, die Kinder auf dem Parkplatz beim Amtsgebäude aussteigen zu lassen.

Diese Hinweise wurden auf der Schulkonferenz am 31.05.2018 beschlossen.